

# Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

---

Nr. 46      Mindelheim, 29. Oktober      2020

---

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Kreis- und Bauausschusses	338
Übung der Bundeswehr	338
Haushaltssatzung des Schulverbandes Benningen-Lachen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020	339
Haushaltssatzung des Schulverbandes Dirlawang, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020	341
Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Kammlach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020	343
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020	345
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen für das Haushaltsjahr 2020	347



BL - 0143.2/1

### Sitzung des Kreis- und Bauausschusses

Am Mittwoch, 11.11.2020, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG, eine gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses statt.

#### Tagesordnung:

##### A) Öffentliche Sitzung

1. Landwirtschaftsschule Memmingen;  
Maßnahmenbeschluss Hackschnitzelheizung
2. MN 21 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Bad Grönenbach;  
Abschluss einer Vereinbarung
3. MN 32 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Markt Rettenbach und der Kreisstraße bis Gottenau
4. MN 8 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Babenhausen
5. Landratsamt Unterallgäu, Mindelheim - Hauptgebäude;  
Aufstockung 4. OG
6. Klinikverbund Allgäu gGmbH;  
Überlegungen zur Optimierung der Planungen im Klinikum Mindelheim - Bericht

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 29. Oktober 2020

---

21 - 0831

### Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat

vom 10.11.2020 bis 21.11.2020  
und 22.11.2020 bis 26.11.2020

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Radfahrzeuge eingesetzt. Tarnmaterial wird verwendet.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/10553265494> einzusehen. Das aktuelle Formblatt -Schadensmeldung- wurde allen Gemeinden am 16.07.2018 übersandt.

Mindelheim, 26. Oktober 2020

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Benningen-Lachen,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Benningen-Lachen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	343.400 €
---	-----------

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	60.000 €
---	----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 303.400 € festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 zugrunde gelegt. Die Verbandsschule wurde am 01.10.2019 von insgesamt 110 umlagefähigen Schülern besucht.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.758,18 € festgesetzt.

2. Umlageschuld

- a) Die Gesamtzahl von 110 Schülern teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Benningen	57
<u>Lachen</u>	<u>53</u>
Gesamt	110

- b) Die Umlageschuld beträgt somit für

Benningen	157.216 €
<u>Lachen</u>	<u>146.184 €</u>
Gesamt	303.400 €

2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Benningen, 21. Oktober 2020  
SCHULVERBAND BENNINGEN-LACHEN

Osterrieder  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Dirlewang,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Dirlewang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 393.000 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 175.000 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage und Investitionsumlage

1. Festsetzung

- a) Für die Berechnung der Umlagen wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 zugrunde gelegt.

Die Verbandsschule wurde am 01.10.2019 von insgesamt 185 Schülern besucht.

- b) Die Gesamtzahl von 185 Schülern teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Dirlewang	98
Apfeltrach	31
Stetten	12
Unteregg	39
Eggenthal	5

2. Verwaltungsumlage - Umlageschuld

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 296.000 € festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.600,00 € festgesetzt.

Die Umlageschuld beträgt somit für

Dirlewang	156.800,00€
Apfeltrach	49.600,00 €
Stetten	19.200,00 €
Unteregg	62.400,00 €
<u>Eggenthal</u>	<u>8.000,00 €</u>
Gesamt	296.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Dirlewang, 26. Oktober 2020  
SCHULVERBAND DIRLEWANG

Mayer Alois  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO während der gesamten Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang, Zimmer 15, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Grundschule Kammlach,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Grundschule Kammlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.024 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.704 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 12.524 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 101 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 124 € festgesetzt.

2) INVESTITIONSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 101 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Erkheim, 20. August 2020  
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE KAMMLACH

Stuedter-Adl Amini  
Schulverbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.08.2020 (Geschäftszeichen: 24 - 9410.0) keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle/Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer Nr. 7, öffentlich zur Einsicht bereitgelegt (Art 65 Abs.3 Satz 3 GO).

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 925.000 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 40.000 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 387.465 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 wie folgt festgesetzt:

Markt Dirlewang	2.199 Einwohner
Gemeinde Apfeltrach	947 Einwohner
Gemeinde Stetten	1.436 Einwohner
Gemeinde Unteregg	<u>1.379 Einwohner</u>
Gesamt	5.961 Einwohner

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 65 € festgesetzt.

## 2. Umlageschuld

Die Umlageschuld beträgt nach Ziffer 1 insgesamt für

Markt Dirlewang	142.935 €
Gemeinde Apfeltrach	61.555 €
Gemeinde Stetten	93.340 €
Gemeinde Unteregg	89.635 €

## 2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Dirlewang, 26. Oktober 2020  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DIRLEWANG

Mayer  
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO während der gesamten Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Zimmer 15, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark  
Flughafen Süd - Benningen/Hawangen  
für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 50.600 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 22.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 30.000 € festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

## 2. Umlageschuld

Die Bemessung der Umlagenhöhe erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes vom 18.03.2015:

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil lt. Satzung</u>	<u>Umlage</u>
Benningen	60 %	18.000 €
Hawangen	40 %	12.000 €
Gesamt		<u>30.000 €</u>

### 2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf 0 € festgelegt (Umlagesoll).

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Benningen, 21. Oktober 2020  
ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK  
FLUGHAFEN SÜD - BENNINGEN/HAWANGEN

Osterrieder  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen

#### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

---

Alex Eder  
Landrat